

Bekanntmachung

Verlängerung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Wohnbauentwicklung Neumo“ aufgrund der Corona-Pandemie

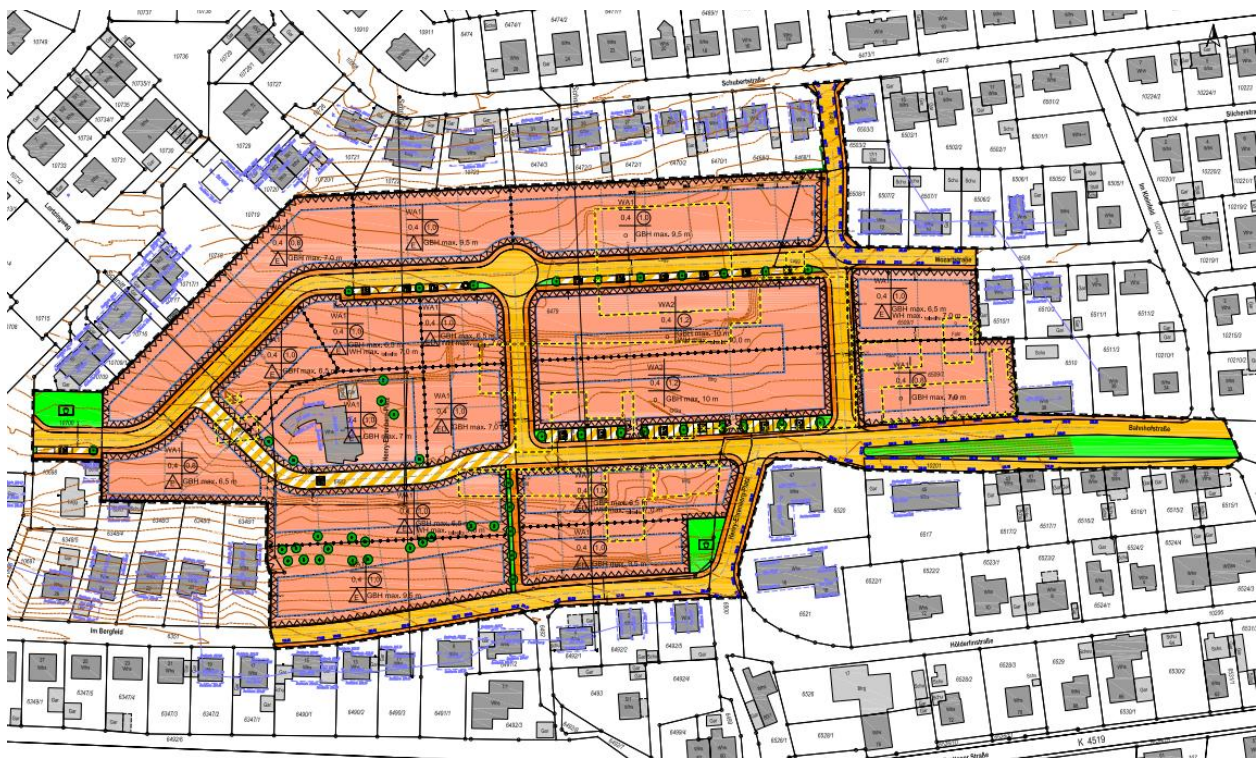
Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbauentwicklung Neumo“ zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 2. und § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Aufgrund der derzeitigen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die öffentliche Auslegung verlängert und erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG in der Fassung vom 22.05.2020.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 3 und § 4a Absatz 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs informiert.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) und die Begründung jeweils vom 30.09.2020.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich geht im Einzelnen aus dem Lageplan der Gerst Ingenieure GmbH, Mühlacker vom 30.09.2020 hervor.



Der Entwurf zum Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) vor. Die Entwicklung des Baugebiets erfolgt in drei Bauabschnitten. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden an die umgebende Bebauung angepasst. In den Randbereichen des Baugebiets sind Einzel- und Doppelhäuser als Übergang zur bestehenden Bebauung vorgesehen. An zentraler Stelle im Plangebiet ist im 3. Bauabschnitt eine Blockbebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Das Areal soll als CO₂-neutrales Baugebiet entwickelt werden. Das Baugebiet wird im ersten Bauabschnitt vom Franz-Liszt-Weg aus mit einem Kreisverkehr angeschlossen. Im zweiten Bauabschnitt erfolgt die Anbindung an die Mozartstraße. Im dritten Bauabschnitt wird die innere Erschließung über den Henry-Ehrenberg-Platz und die Anbindung an die Bahnhofstraße fertiggestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG in der Fassung vom 22.05.2020 statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG ist der Entwurf im Internet unter dem Link www.knittlingen.de eingestellt.

Hier sind der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzgutachten und Schallgutachten

in der Zeit vom 30. November 2020 **bis einschließlich 29. Januar 2021** einsehbar.

Zusätzlich, soweit dies den Umständen nach möglich ist, können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße 17, 75438 Knittlingen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Falls der freie Zugang zur Auslegungsstelle im Rahmen der Öffnungszeiten aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht möglich sein sollte, können Einsichtnahmen nach Terminvereinbarung (per E-Mail: kaiuwe.lang@knittlingen.de) erfolgen, oder in begründeten Fällen, auch die Unterlagen zugesandt werden.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Anregungen bei der Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße 17, 75438 Knittlingen, schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Knittlingen, den 15.12.2020

gez.



Heinz-Peter Hopp

Bürgermeister